

Studienordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Master-Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg vom 21. März 2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Studienordnung

## Inhaltsübersicht

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Einordnung
- § 2 Regelstudienzeit, Studienbeginn
- § 3 Stundenzahlen, Leistungspunkte
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Berufliche Tätigkeitsfelder
- § 6 Ziele des Studiengangs
- § 7 Studium des Faches Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg

### II. Studieninhalte und -aufbau

- § 8 Gliederung des Studiums
- § 9 ECTS und Leistungspunktesystem
- § 10 Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Mathematik
- § 11 Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Wirtschaftswissenschaften
- § 12 Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Informatik
- § 13 Master-Arbeit

### III. Durchführung des Studiums

- § 14 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- § 15 Studienfachberatung
- § 16 Leistungsnachweise

### IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Inkrafttreten

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

### **I.**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1**

##### **Geltungsbereich und Einordnung**

- (1) Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Master-Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg (Prüfungsordnung) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Wirtschaftsmathematik (Master) an der Universität Augsburg.
- (2) <sup>1</sup>Das Master-Studium führt hin zu einem berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftsmathematik. <sup>2</sup>Es soll erreicht werden, dass der Student über gründliche wissenschaftliche Fachkenntnisse verfügt und dass er in der Lage ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten und diese in der Praxis und in der Forschung einzusetzen. <sup>3</sup>Außerdem soll sichergestellt sein, dass er auf eine Berufstätigkeit bestmöglich vorbereitet ist und dass er das Zusammenspiel der drei Teilfächer Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Informatik beherrscht.
- (3) <sup>1</sup>Dieser Master-Studiengang ist der zweite Teil eines konsekutiven Bachelor/Master-Studiums in Wirtschaftsmathematik. <sup>2</sup>Das Bachelor-Studium umfasst sechs, das Master-Studium vier Semester.
- (4) Ein qualifizierter Bachelor-Abschluss in Wirtschaftsmathematik oder in Mathematik ist eine notwendige Voraussetzung zur Aufnahme des Master-Studiengangs.

##### **§ 2**

##### **Regelstudienzeit, Studienbeginn**

- (1) Das Studium mit dem Studienziel Master soll in der Regel nach vier Semestern abgeschlossen werden.
- (2) Die Studienpläne sind so konzipiert, dass das Studium sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden kann.

##### **§ 3**

##### **Stundenzahlen, Leistungspunkte**

- (1) Die Stundenzahlen in dieser Studienordnung sind als Semesterwochenstunden (SWS) zu verstehen.
- (2) <sup>1</sup>Für das erfolgreiche Absolvieren von Lehrveranstaltungen/Prüfungen werden Leistungspunkte (LP) vergeben. <sup>2</sup>Die Prüfungsordnung regelt die Anzahl der benötigten Leistungs-

punkte.

#### § 4

#### **Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Studienvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) <sup>1</sup>Gute sprachliche Fähigkeiten, vor allem im Deutschen, sind für das Mathematikstudium sehr hilfreich. <sup>2</sup>Fremdsprachenkenntnisse, besonders im Englischen, sind für ein erfolgreiches Studium ebenfalls erforderlich, jedoch keine Studienvoraussetzung.

#### § 5

#### **Berufliche Tätigkeitsfelder**

- (1) <sup>1</sup>Absolventen des Master-Studienganges Wirtschaftsmathematik werden beschäftigt
  - in Planungsabteilungen der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
  - bei Banken und Versicherungen,
  - bei Firmen der EDV-Branche als Berater, Verkaufsrepräsentant oder als Entwickler von Anwendungssoftware, insbesondere für den kaufmännischen und finanziellen Bereich,
  - bei Unternehmensberatungen,
  - in Forschungsinstituten,
  - im öffentlichen Dienst sowie in vielen anderen Bereichen.

<sup>2</sup>Sie werden zumeist in interdisziplinär arbeitenden Gruppen eingesetzt. <sup>3</sup>Sie sollen dort den Bedarf an Einsatz von Mathematik erkunden, die Verwendbarkeit mathematischer Instrumente beurteilen und bestehende Methoden verfeinern. <sup>4</sup>Mit ihrem umfassenden Überblick und ihrem tiefen mathematischen Verständnis sollen sie innovativ neue, bessere Lösungskonzepte erarbeiten.

- (2) <sup>1</sup>Die Tätigkeit von Wirtschaftsmathematikern ist von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz unterschiedlich. <sup>2</sup>Typische Gemeinsamkeiten der beruflichen Anforderungen lassen sich in folgende Teilschritte bei Problemlösungen strukturieren:

- a) Bei Beschäftigung in einer Planungsabteilung:
  1. Formulierung eines meist von Nichtmathematikern vorgegebenen wirtschaftlichen Problems und Festlegung des Problemanteils, den Mathematiker bewältigen sollen
  2. Umsetzung des Problems in ein mathematisches Modell
  3. Mathematische Lösung des Problems überwiegend mit den Methoden von Statistik/Stochastik bzw. Optimierung/Operations Research
  4. Konkrete Berechnung der Lösung des Problems mit den in Nr. 3 entwickelten Algorithmen
  5. Rückübersetzung der gewonnenen Lösung in die Sprache der Wirtschaftswissenschaften und eventuelle Korrektur des Modells
  6. Vermittlung der Ergebnisse

<sup>3</sup>In der Regel arbeiten Wirtschaftsmathematiker dabei in einem Team, das die Arbeit aufteilt, so dass sie oft nur einen oder zwei Schritte (z.B. Nr. 2 und 3) eigenverantwortlich zu bewältigen haben.

- b) <sup>4</sup>Bei einer Bank oder einem Versicherungsunternehmen beschäftigte Wirtschaftsmathematiker haben zunächst die Aufgaben:
  1. Statistische Daten zu erheben und auszuwerten
  2. Prognosen zu erstellen

3. Kalkulationen für Produktgestaltung oder Prämien-gestaltung durchzuführen
  4. Bei der Gestaltung neuer Produkte oder Angebote mitzuwirken
  5. Berechnungen zum Vergleich und zur Beurteilung verschiedener Investitionsmöglichkeiten anzustellen
  6. Analysen zur möglichen Übernahme oder Weitergabe von finanziellen Risiken zu liefern.
- c) <sup>5</sup>Bei Beschäftigung in der EDV-Branche
1. Entwickeln von Software für mathematische Modelle zur Optimierung oder zur Simulation von technischen oder wirtschaftlichen Abläufen
  2. Zusammenstellen von Softwarepaketen für mathematische Anwendungen
  3. Verstehen und Ermittlung des innerbetrieblichen Informationsbedarfs und Informationsflusses bei Kundenfirmen
  4. Design von Kommunikationsnetzwerken
  5. Bereitstellung von optimalen Suchstrategien zur Datenbeschaffung
- d) <sup>6</sup>Die Beschäftigung bei einer Unternehmensberatung, in Forschungsinstituten und im öffentlichen Dienst beinhaltet Aufgabenstellungen, die in Buchst. a, b und c bereits genannt wurden. <sup>7</sup>Jedoch können auch branchen- oder institutsspezifische Besonderheiten auftreten.

## § 6

### Ziele des Studiengangs

- (1) <sup>1</sup>Das Master-Studium der Wirtschaftsmathematik soll die Studenten für eine spätere berufliche Tätigkeit als Master der Wirtschaftsmathematik in den in § 5 genannten Tätigkeitsfeldern vorbereiten. <sup>2</sup>Da Wirtschaftsmathematiker besonders anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, ist die Ausbildung so angelegt, dass man ein solides Grundwissen in Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften erwirbt. <sup>3</sup>Die Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges Wirtschaftsmathematik setzt Schwerpunkte in den Bereichen Stochastik, Optimierung und im Wirtschaftlichen Rechnen. <sup>4</sup>Im Teilfach Wirtschaftswissenschaften und im Teilfach Informatik sollen vertiefte Kenntnisse erworben werden. <sup>5</sup>Die Studenten sollen die Kernbereiche der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften kennen lernen und sich so mit den verschiedenartigen Denkweisen einer idealisierenden, abstrakten Wissenschaft und einer an der Praxis und der Erfahrung orientierten Wissenschaft vertraut machen. <sup>6</sup>Ein wesentliches Ziel des Studiums an der Universität Augsburg ist die Fähigkeit, beide Denkweisen zu verstehen und anwenden zu können. <sup>7</sup>Die Ausbildung während des Wirtschaftsmathematikstudiums umfasst:
- die Bereitstellung eines soliden Grundwissens in Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
  - das Erlernen mathematischer Methoden, die in der Praxis eingesetzt werden können
  - das Erkennen der qualitativen und quantitativen Struktur bei Problemen aus der Ökonomie und die Untersuchung, ob mathematische Methoden darauf angewendet werden können
  - die mathematische Modellbildung und die Übersetzung von Problemen und Resultaten von der Sprache der Wirtschaftswissenschaft in die Sprache der Mathematik und umgekehrt
  - die Lösung konkreter Probleme durch Einsatz von Rechenanlagen
  - das Verständnis der Funktionsweisen von Computern und von deren Einsetzbarkeit.
- (2) <sup>1</sup>Daneben soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlichem Denken erziehen. <sup>2</sup>Die Studenten sollen Fähigkeiten fortentwickeln, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

- Abstraktionsvermögen
- exakte Arbeitstechnik
- Einfallsreichtum
- selbständiges Arbeiten (auch mit Literatur)
- Kommunikationsvermögen
- Kooperationsvermögen und Kooperationsbereitschaft
- wissenschaftliche Redlichkeit
- aktives und passives Kritikvermögen.

## § 7

### **Studium des Faches Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg**

- (1) Das interdisziplinäre Fach Wirtschaftsmathematik wird an der Universität Augsburg fakultätsübergreifend unter Federführung des Instituts für Mathematik an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und an der Fakultät für Angewandte Informatik studiert.
- (2) Nach bestandener Master-Prüfung wird der Grad "Master of Science (M. Sc.)" verliehen.

## II.

### **Studieninhalte und -aufbau**

## § 8

### **Gliederung des Studiums**

- (1) Das Master-Studium der Wirtschaftsmathematik setzt sich aus drei Teilfächern zusammen:
  1. Mathematik
  2. Wirtschaftswissenschaften
  3. Informatik
 und schließt die Anfertigung einer Master-Arbeit (aus einem der drei Bereiche) ein.
- (2) <sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen zum ersten Teilfach werden von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, diejenigen zum zweiten Teilfach von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten. <sup>2</sup>Die Veranstaltungen zum dritten Teilfach liegen in der Verantwortung der Fakultät für Angewandte Informatik.
- (3) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 9

### **ECTS und Leistungspunktesystem**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium und die Prüfungen in allen drei Teilfächern sind nach dem Leistungspunktesystem organisiert, wobei sich die Bewertung der Leistungen an den Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer System) orientiert. <sup>2</sup>Genauere Informationen können der Prüfungsordnung entnommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Student erwirbt die Leistungsnachweise direkt im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Damit erhält er sowohl

- a) einen Nachweis über das geleistete Arbeitspensum in Form von Leistungspunkten als auch
- b) eine Note für die Güte bzw. Qualität der erbrachten Leistung.

<sup>3</sup>Bei Ermittlung von Gesamtnoten für fachliche Prüfungsblöcke werden dabei die Noten aus Buchst. b mit dem anteiligen Gewicht der Leistungspunkte aus Buchst. a versehen und dementsprechend gemittelt.

- (3) <sup>1</sup>Das ECTS ordnet solchen Lehrveranstaltungen Leistungspunkte zu, bei denen eine Leistungskontrolle mit Bewertung in einer der folgenden Arten erfolgt:
- Klausur
  - mündliche Prüfung
  - Seminarvortrag, Referat
  - schriftliche Ausarbeitung (z.B. Master-Arbeit, Hausarbeit).

<sup>2</sup>Jeweils 30 Leistungspunkte (LP) beschreiben die Arbeitsbelastung für ein Semester.

<sup>3</sup>Zusätzlich können auch unbenotete oder unbenotbare Leistungen verlangt werden. <sup>4</sup>Für diese werden Leistungspunkte, aber keine Noten vergeben.

<sup>5</sup>Die Berechnung von Gesamtnoten basiert auf den benoteten Leistungen.

- (4) <sup>1</sup>Die Zuordnung von Leistungspunkten zu Lehrveranstaltungen erfolgt im Teilfach Mathematik und Wirtschaftswissenschaften nach folgendem Schema:

Lehrveranstaltung	Verrechnung	Beispiele	
Vorlesung	Faktor 1,5 pro SWS	4 SWS	6 LP
Vorlesung mit Übung	Faktor 1,5 für Vorlesung Faktor 1,5 für Übung pro SWS	4 + 2 SWS	9 LP
Seminar	Faktor 3 pro SWS	2 SWS	6 LP
Master-Arbeit mit Präsentation: 6 Monate	32 LP		32 LP

<sup>2</sup>Die Anforderungen in den Teilfächern Wirtschaftswissenschaften und Informatik werden in §§ 11 und 12 geregelt.

- (5) <sup>1</sup>Für das gesamte Master-Studium werden 120 LP angesetzt. <sup>2</sup>Dies entspricht in etwa 52 SWS an Vorlesungen, Übungen und Seminaren.

<sup>3</sup>Eine Ermittlung von Gesamtnoten im Master-Zeugnis bezieht sich somit auf eine Grundsumme von 120 LP für benotete Leistungen.

- (6) <sup>1</sup>Das Angebot von Lehrveranstaltungen (Prüfungsmodulen) wird nach inhaltlichen Gesichtspunkten in fachliche Blöcke aufgeteilt. <sup>2</sup>Ein Block ist somit die Zusammenfassung eines oder mehrerer einzeln geprüfter Prüfungsmodule. <sup>3</sup>In jedem Block muss jeweils eine vorgegebene Leistungspunktesumme erbracht werden. <sup>4</sup>Diese liegt in der Regel unter der erreichbaren LP-Zahl im jeweiligen Block. <sup>5</sup>Es wird deshalb zwischen Pflichtblöcken (alle Leistungen sind verpflichtend) und Wahlpflichtblöcken (nur ein Teil der Leistungen ist verpflichtend und kann ausgewählt werden) unterschieden. <sup>6</sup>Dabei hat der Student die Gelegenheit, alle Leistungen des Blocks zu erbringen und nur seine besten Leistungen in die Gesamtbewertung des Blocks einzubringen. <sup>7</sup>Dies kann auch anteilmäßig geschehen, indem die schlechtestbewertete Leistung nur noch mit dem Gewicht in Leistungspunkten eingeht, das zum Erreichen der geforderten Zahl von Leistungspunkten erforderlich ist.

- (7) Die folgende Übersicht über die Struktur des Master-Studiengangs gibt Auskunft über die Blöcke, die angebotene LP-Zahl und die erforderliche LP-Zahl aus den Empfehlungen, die in §§ 10 bis 12 näher erläutert werden.

Block	erzielbar	einzubringen	Art des Blocks
Wirtschaftsmathematische Standard-Vorlesungen:			
Stochastik III – IV	18	36	Wahlpflichtblock
Optimierung III – IV	18		
Numerische Verfahren der Wirtschaftsmathematik I, II	18		
mathematisches Seminar	6	6	Pflichtblock
Informatik*		18	Wahlpflichtblock
Wirtschaftswissenschaften**	28	28	Wahlpflichtblock
Master-Arbeit mit Präsentation	32	32	Pflichtblock
Gesamt		<b>120 LP</b>	

Erläuterungen:

\*) Informatik

zwei große Vorlesungen aus dem Hauptstudium Informatik – keine der Grundstudiumsvorlesungen. Dabei sollten zwei der drei folgenden Schwerpunktgebiete erfasst sein:

1. Softwaretechnik
2. Datenbanken
3. Theoretische Informatik

\*\*) Wirtschaftswissenschaften:

Es müssen 28 LP aus einem Cluster eingebracht werden.

## § 10

### Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Mathematik

- (1) Dem Studenten werden vertiefte, forschungsrelevante Kenntnisse in drei Gebieten der Wirtschaftsmathematik vermittelt:
  - Stochastik III, IV (vertiefte mathematische Statistik und stochastische Prozesse und Ähnliches)
  - Optimierung III, IV (Verfahren der kombinatorischen und ganzzahligen Optimierung und der Spieltheorie und Ähnliches)
  - Numerische Verfahren der Wirtschaftsmathematik I, II (grundlegende und spezielle Probleme, die bei der numerischen Behandlung von wirtschaftsmathematischen Fragestellungen, wie nichtlineare Optimierung von Entscheidungen und Portfoliotheorie bzw. Finanzmathematik, auftauchen)
- (2) Der Student soll sich für zwei der in Abs. 1 genannten Vertiefungen entscheiden.
- (3) Eine zusätzliche Belegung weiterer mathematischer Fächer wird zur Abrundung der mathematischen Forschungsfähigkeit nachdrücklich empfohlen.
- (4) <sup>1</sup>In einem mathematischen Seminar arbeitet sich der Student in ein ihm fremdes mathematisches Wissensgebiet ein. <sup>2</sup>Er dokumentiert seine Erkenntnisse schriftlich und stellt sie in einem eigenen Vortrag vor. <sup>3</sup>Hier kommt es also auch auf die Beherrschung von Präsentationstechniken und auf die Schulung des Kommunikationsvermögens an.
- (5) <sup>1</sup>In der Master-Arbeit arbeitet sich der Kandidat in einem gewählten Gebiet an die derzeitige Forschungsgrenze heran. <sup>2</sup>In sechs Monaten soll hieraus eine umfassende wissenschaftliche

Darstellung, evtl. ergänzt von Implementierung von Algorithmen und Testläufen, entstehen.

- (6) <sup>1</sup>Die Studenten sollen im Laufe ihres Master-Studiums folgende Veranstaltungen besuchen

a)	Stochastik III, IV Optimierung III, IV Numerik für Wirtschaftsmathematiker I, II	davon 24 SWS aus 36 SWS	davon 36 LP aus 54 LP
b)	mathematisches Seminar	2 SWS	6 LP

<sup>2</sup>In jedem Block ist die geforderte LP-Zahl zu erbringen. <sup>3</sup>Dies sind insgesamt 42 LP und entspricht in etwa 26 SWS.

<sup>4</sup>Von den sechs Vorlesungen zu Satz 1 Buchst. a sind vier zu besuchen und 36 LP zu erbringen. <sup>5</sup>Die angegebenen Veranstaltungen werden jährlich mindestens einmal angeboten. <sup>6</sup>Mehrfachangebote in einem Semester unter der gleichen Bezeichnung sind ausgeschlossen.

- (7) Für das Studienziel Master wird im Teilfach Mathematik folgender Studienaufbau bei Beginn im Wintersemester empfohlen:  
(Angabe sind jeweils die Anzahl der SWS und der erreichbaren LP)

	Teilfach Mathematik		
1. Studiensemester	Stochastik III 4+2 (9 LP)		Numer.Verfahren der Wirtschaftsmath. I 4+2 (9 LP)
2. Studiensemester	Stochastik IV 4+2 (9 LP)	Optimierung III 4+2 (9 LP)	Numer.Verfahren der Wirtschaftsmath. II 4+2 (9 LP)
3. Studiensemester	math. Seminar 2 (6 LP)	Optimierung IV 4+2 (9 LP)	
4. Studiensemester	Master-Arbeit aus Mathematik oder Informatik oder Wirtschaftswissenschaften (32 LP)		

## § 11

### Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Wirtschaftswissenschaften

<sup>1</sup>Wurde als Schwerpunkt BWL oder VWL gewählt, sind Prüfungsleistungen im Umfang von 28 Leistungspunkten aus einem zu wählenden Cluster zu erbringen. <sup>2</sup>Die wählbaren Cluster werden auf Beschluss des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt gegeben. <sup>3</sup>In den Clustern werden interdisziplinäre, lehrstuhlübergreifende Themengebiete vermittelt. <sup>4</sup>Ziel ist es, den Studenten Konzepte und Methoden zu vermitteln,



die es ihnen erlauben, betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassend zu analysieren, Gestaltungsvorschläge zu formulieren und umzusetzen.<sup>5</sup>Inhaltlich entsprechen die Cluster den Lehr- und Forschungsschwerpunkten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.<sup>6</sup>Die Cluster werden entsprechend den Kernkompetenzen stetig weiterentwickelt.

## § 12

### **Inhalte und Aufbau des Studiums im Teilfach Informatik**

<sup>1</sup>Aus den drei Bereichen des Informatik-Studiums

- Programmierung und Software
- Datenbanken
- Theoretische Informatik

sind 18 LP zu erbringen.<sup>2</sup>Dabei sollen zwei der genannten Bereiche mit jeweils mindestens 6 LP abgedeckt sein.<sup>3</sup>Dies entspricht in etwa 12 SWS.

## § 13

### **Master-Arbeit**

<sup>1</sup>In einer Master-Arbeit arbeitet sich der Kandidat in einem Themengebiet aus Mathematik, Wirtschaftswissenschaften oder Informatik an die derzeitige Forschungsgrenze heran.<sup>2</sup>Während einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten soll hieraus eine fundierte wissenschaftliche Arbeit entstehen.<sup>3</sup>Themensteller und Betreuer dürfen aus jeder der drei beteiligten Fakultäten kommen.

## III.

### **Durchführung des Studiums**

## § 14

### **Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis**

Vom Institut für Mathematik wird für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis herausgegeben, welches, nach Fachsemestern gegliedert, Empfehlungen für den Studienverlauf gibt und Angaben folgender Art macht:

- Themenkreise der angebotenen Lehrveranstaltungen
- Umfang der Lehrveranstaltungen
- Empfehlungen für die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern
- Kennzeichnung der Lehrveranstaltungen mit Scheinerwerb
- gegebenenfalls Angaben über beschränkte Teilnehmerzahlen
- Zuordnung von Leistungspunkten
- Deklaration der einführenden und weiterführenden Hauptvorlesungen.

## § 15

### **Studienfachberatung**

<sup>1</sup>Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Hochschullehrer des Instituts für Mathematik durchgeführt.<sup>2</sup>Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen abgehalten.<sup>3</sup>

Der Student sollte eine Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums
- nach nicht bestandenen Prüfungen
- im Fall von Studienfach- bzw. Studiengang- oder Hochschulwechsel.

#### § 16

#### **Leistungsnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird je nach Veranstaltung durch Klausuren, Kolloquien, Referate, Berichte oder Hausarbeiten geführt. <sup>2</sup>Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung von dem Lehrenden bekannt gegeben. <sup>3</sup>Der Nachweis über das Betriebspraktikum wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, bei dem das Praktikum stattgefunden hat, erbracht.
- (2) Eine nicht bestandene Studienleistung kann innerhalb der allgemeinen Fristen und der Wiederholungsbegrenzungen der Prüfungsordnung wiederholt werden.

#### IV.

### Schlussbestimmungen

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 9. Februar 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 14. März 2005, Az. L - 195, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. März 2006, Nr. X/4-5e65(A)-10b/21 674/05).

Augsburg, den 21. März 2006  
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)  
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 21. März 2006 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. März 2006 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. März 2006.